

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

40 (18.5.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e i l a g e

zu No. 40.

## des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts für den Dreisam - Kreis. 1825.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidation.

(3) Gegen Johann Häfler Hofbauer von Steinbach, wird hiemit Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 31. Mai d. J.

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte am gedachten Tage entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls s. von der vorbandenen Masse ausgeschlossen werden würden.

Waldshut, den 25. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

#### Schuldenliquidation.

(3) Gegen Mathias Lauber von Lutzingen, wird anmit Schuldenliquidation erkannt, und Tagfahrt auf den

26. Mai d. J.

mit dem angeordnet, daß der Schuldner mit seinen Gläubigern einen Borgvertrag abzuschließen wünsche.

Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, früh 9 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, um ihre Forderungen anzumelden, und über den Borgvertrag zu verhandeln, als man sonst annehmen würde, daß die Nichterscheinenen sich dem Antrage der Uebrigen anschließen.

Waldshut, den 16. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

#### Saut - Edikt.

(3) Gegen Johann Martin Ruffhammer's Wittwe Anna Maria geborne Gysler, und deren ledige Baase Anna Maria Gysler, von Laufen wird Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 25. Mai d. J.

Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse gehörig einzugeben und zu liquidiren haben.

Müllheim, den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

#### Saut - Edikt.

(2) Gegen Johann Hecklinger Sebastian's Sohn und dessen Ehefrau Katharina Göpfert zu Itringen, wird hiemit Saut erkannt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei auf

Donnerstag den 9. Juni d. J.

angeordnet.

Wer Etwas an diese Eheleute zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, solches zur obigen Zeit unter Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Vermögensmasse anzumelden und richtig zu stellen.

Dreisach, den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schneiler.

#### Vorladung.

(2) Die nach L. R. Satz 755 erbfähigen Verwandten des ab intestato kürzlich verstorbenen Johann Georg Dreher von Faltenthalden werden hiemit aufgefordert bin-

nen einer peremptorischen Frist von 3 Monaten ihre Ansprüche an die in circa 160fl. bestehende Erbmasse geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe unter die bisher blos bekannten Erben väterlicher Seite des Dreher vertheilt werden wird.

Heilingenberg den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fernbach.

V o r l a d u n g.

(2) Barnabas Hugenschmid und seine Stieffchwester Juditha Hasler von Bamlaach, wovon Ersterer seit dem Jahr 1811, Letztere seit 1814 vermisst wird, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Fahrestfrist von heute an um so gewisser sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man sonst sie für verschollen erklären und ihr Vermögen unter ihre gesetzlichen Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz vertheilen lassen wird.

Müllheim, den 29. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wundt.

V o r l a d u n g.

(3) Nachdem der Bezirks Amtmann Bark in Hornberg, den Wunsch geäußert hat, seinen Schuldenstand gänzlich zu berichtigen, die bekannten Gläubiger ihre Forderungen bereits liquidirt, und in eine gütliche Uebereinkunft eingewilligt haben, so werden nunmehr zu Folge hohen Hofgerichtlichen Auftrags vom 22. l. M. Nro. in civ. 3270. II. Sen. auch die etwa noch unbekanntem Gläubiger desselben vorgeladen, ihre Forderungen binnen 4 Wochen von heute an bei unterfertigter Stelle anzumelden und zu erweisen, auch sich über den zu Stande gekommenen Vergleich zu äußern, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Eryberg, den 29. April 1825.

Großherz. Bezirksamt.  
Stetthimbach.

Verschollenheitserklärung.

(2) Da sich Joseph Anton Glad von Stein, auf die Aufforderung vom 5. April 1824, nicht gemeldet, so wird er hiermit für

verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Mosbach, den 4. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schaaff.

Verschollenheitserklärung.

(3) Nachdem die beiden Brüder Johann Georg und Mathias Mosher von Heidenbremen, Vogtamt's Homberg, auf die an sie ergangene Ediktalvorladung vom 7. März 1822 nicht erschienen sind, auch sich sonst nicht gemeldet haben, so werden dieselbe für verschollen erklärt, und deren nächste Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gesetzt.

Heilingenberg, den 27. April 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Mundtoderklärung.

(2) Joseph Hügler von Heimbach ist für der schon früher mundtodd erklärteten Mathäus Schierer von da, als Aufsichtspfleger bestellt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen, den 25. April 1825.

Großherzogl. Oberamt.  
Stösser.

Mundtoderklärung.

(3) Johann Gerteis von Murg, lediger Sohn des Hirschenwirth Joseph Gerteis von da, wird im ersten Grad Mundtodd erklärt, und ihm Fridolin Baumgartner von Murg als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung er keine, im §. 513. des Landrechtes benannter Rechtsgeschäfte gültig schließen kann; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sädingen, den 30. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Burstert.

Mundtoderklärung.

(3) Die Mundtoddmachung des Anton Mayer, Bauer von Heitersheim, im ersten Grade, wird andurch neuerlich mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der bisherige Pfleger Joseph Walz von Heitersheim die Pflugeschast noch fernerhin zu behalten hat, ohne dessen Zustimmung und Einwilligung mit Anton Mayer keine rechtsgültige Handlung eingegangen werden kann.

Staufen, den 12. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**In Verstoß gerathene Obligation.**  
(3) Es ist eine von der Gemeinde Biesendorf dem Kloster Allerheiligen in Schafhausen unterm 12. April 1649. ausgestellte Obligation per 100 fl. in Verstoß gerathen.

Da diese Forderung im Jahr 1821 an das Großherzogl. Aerarium durch die Abtheilung der Schweizer. Spaven übergangen, und nachher von der Gemeinde Biesendorf abbezahlt worden ist, so wird der Besitzer der Obligation aufgefordert, diese anher abzugeben, oder seine Ansprüche hierauf binnen 8 Wochen um so gewisser dahier zu erweisen, als solche sonst für erloschen wird erklärt werden.

Engen, den 4. Mai 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.  
**Unterpfandsbuch. Erneuerung.**

(2) Obgleich das Unterpfandsbuch der Stadtgemeinde Adolpshzell vor wenigen Jahren erneuert wurde; so entspricht das Resultat doch keineswegs den gesetzlichen Erfordernissen. Zur Beseitigung mancherlei Nachteile findet man sich daher veranlaßt, die Erneuerung des hiesigen Unterpfandsbuches neuerlich vornehmen zu lassen, zu welchem Ende alle diejenigen aufgefordert werden, welche Unterpfandsrechte auf Liegenschaften der hiesigen Gemarkung ansprechen, diese bei der hiezu ernannten Kommission unter Vorlage der Originalurkunden oder beglaubigter Abschriften

vom 7. bis 12. Juny d. J.

anzumelden, widrigens solche nicht angemeldete Unterpfandsrechte für erloschen und das Pfandgericht von jeder Haftung derselben entbunden erklärt wird.

Adolpshzell, am 3. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Riggler.

**Unterpfandsbücher. Erneuerung.**

(3) Auf den Grund der hohen Direktorial-Ermächtigung vom 16. September 1818. Nr. 9582. hätte schon damals die Errichtung neuer, und Erneuerung schon bestehender Pfandbücher in diesseitigem Amtsbezirke vorgenommen werden sollen.

Mancherlei Hindernisse haben bisher diese Geschäftsvornahme aufgehalten, und dieselbe ihr erst möglich gemacht.

Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde ein Unterpfandrecht auf Güter in der Gemarkung der Stadt Wolfach anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Händen habenden Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift dem Kommissariat in Wolfach

den 1. und 3. Juny d. J.

auf dem Rathhaus daselbst um so gewisser vorzulegen, als sie widrigenfalls ihren aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Wolfach, den 29. April 1825.

Groß. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Müller.

**Bekanntmachung.**

(2) Alle diejenige, welche auf die Ediktalladung vom 22. Juli v. J. die ihnen bei der Pfandbuchs-Erneuerung in Wendlingen, Ufhausen, St. Georgen, Bezenhausen und Haslach, in jenen Gemarkungen zustehende Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der betreffenden Erneuerungs-Kommission nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen ausgeschlossen, und die Pfandgerichte in obigen Orten aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit der nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Freiburg, den 7. Mai 1825.

Großherzogl. Stadttamt.  
v. Chrismar.

**Bekanntmachung.**

(3) Da die nächsten Verwandten der in Gant erklärten Xaver Hierlinger'schen Eheleute von hier, deren Vermögen und Schulden übernommen haben, so wird nun das Gantverfahren gegen letztere aufgehoben, und dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr auch der auf den 24 d. M. angeordnete, im Anzeigeblatt Nr. 34. bekannt gemachte Verkauf des Xaver Hierlinger'schen Liegenschafts-Vermögens nicht statt haben werde.

Waldshut, den 5. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Erledigte Aktuars-Stelle.**

(3) Die erste Aktuarsstelle dahier mit der gewöhnlichen Besoldung, und bereits 100 fl. betragsenden Emolumenten ist vacant, und

kann sogleich oder mit erstem August d. J. angetreten werden.

Die Herren Rechtspraktikanten und rezipierte Skribenten, welche hiezu Lust tragen, wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen hieher melden.

St. Blasien, den 5. Mai 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Ernst.

**F a h n d u n g.**

(3) Der Dieb des am 25. d. M. beschriebenen Pferds wurde am nehmlichen Abend zu Sulzburg im Amtsbezirk Müllheim arretiert, fand aber in der Nacht Gelegenheit zu entweichen, in dem er das städtische Gefängniß durchbrach. Das Pferd ist dem Eigenthümer zurückgegeben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den entwichenen Dieb zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anber einzuliefern.

Er nannte sich Lorenz Bähr von Herrischried, ist obngefähr 6 Schuhe groß, beiläufig 34 bis 36 Jahre alt, schlanker Statur, und vorzüglich an seinem rothen Haar und Bart kennbar. Bei seiner Entweichung trug derselbe einen blau melirten Eschoben, dergleichen Hosen, welche auf der einen Seite mit weißen Knöpfen und auf der andern Seite mit Leder besetzt sind, ein dunkles Gilet, einen runden Wighut, und Halbtiefel.

Wir haben Grund zu vermuten, derselbe sei der nachbeschriebene Johann Ebner von Hechwil, auf dem der sehr gegründete Verdacht eines schon früher begangenen Pferd-Diebstahls haftet. Dieser ist obngefähr 36 Jahre alt, großer schlanker Statur, beiläufig 5' 8" groß, hat röthlichte Haare, sauberes länglichtes Gesicht von lebhafter Farbe, röthlichten Backenbart, ist vorzüglich kennbar an seiner linken Hand, woran er den kleinen Finger nicht gerade ausstrecken kann.

Das Pferd trug einen Sattel und einen Zaum, welche dem Eigenthümer nicht angehören, sie sind daher wahrscheinlich auch

entwendet worden, demnach wir den Eigenthümer dieses Reitzeugs auffordern, seine Ansprüche binnen 6 Wochen dabier geltend zu machen.

Waldshut den 29. April 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

**Kaufanträge und Verpachtungen.**

**Früchte - Versteigerung.**

(2) Am Freitag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf diesseitigem Bureau

- 20 Mtr. Weizen,
- 27 — Roggen,
- 12 — Dinkel,
- 10 — Gerste,
- 70 — Haber

in öffentliche Steigerung gebracht, und bei annehmbaren Geboten losgeschlagen werden.

Müllheim, den 9. Mai 1825.  
Großherzogl. Domainen-Verwaltung.  
Kieffer.

**Früchten - Verkauf.**

(3) Samstag den 21. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr werden von den herrschaftlichen Frucht - Vorräthen im Petershof zu Freiburg

- 150 Sester Weizen,
- 250 — Halbwaißen,
- 200 — Roggen,
- 600 — Gersten,
- 200 — Haber und
- 200 Bund Stroh

in angemessenen Abtheilungen öffentlich verstaigt, und bei annehmbaren Ausgebotten sogleich losgeschlagen werden.

Freiburg, den 9. Mai 1825.  
Großherzogl. Domainen Verwaltung.  
Herrmann.